

# **Beteiligungsverfahren zur Weiterentwicklung des „Landesaktionsplans für die Umsetzung der UN-BRK“**

## **Arbeitsgruppe Gesellschaft**

**Sitzung am Donnerstag, 02. September, 16 Uhr**

---

### **Protokoll**

---

Die Arbeitsgruppe „Gesellschaft“ fand am 02.09.2021 mit Beteiligung von 66 angemeldeten Teilnehmenden statt. Eine Teilnahmeliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht angelegt.

Gemäß der Tagesordnung begrüßt die Staatsrätin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Frau Dr. Eva Gümbel.

Anschließend gibt Frau Ines Helke als Vertreterin der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft behinderter Menschen e.V./ Bund der Schwerhörigen einen Themeneinstieg aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung bzw. deren Selbstvertretung.

Die AG „Gesellschaft“ widmet sich Herausforderungen zur Weiterentwicklung von Barrierefreiheit und Inklusion in den drei wesentlichen Themenbereichen.

Unter-AG 1: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (in Sport, Kultur und Freizeit)

Unter-AG 2: Persönlichkeits- und Schutzrechte, Selbstbestimmung sowie Politische Teilhabe (Selbstvertretungen, politische Beteiligung)

Die Diskussion dieser Themen fand in zwei Unterarbeitsgruppen statt, wobei die bereits in der ersten Arbeitsgruppe begonnenen Diskussionen anhand der folgenden Leitfaden fortgesetzt wurden:

- Welche Erfahrung / welche Herausforderung steht hinter dem Problem?
- Welches Ziel wird mit der Veränderung verfolgt?
- Was genau muss sich verändern?
- Wer kann die Veränderung herbeiführen? Wer sollte dabei mitwirken?
- Welche Forderungen sollen für den Landesaktionsplan formuliert werden?

## **Unterarbeitsgruppe 1: Wie wird Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht?**

### **Teil 1:**

#### **Sport (Inklusive und barrierefreie Sportangebote, barrierefreie Kommunikation, Assistenzleistungen, Aus- und Fortbildungen)**

---

Das Forum dieser Arbeitsgruppe wurde von diversen Teilnehmenden dazu genutzt, um ganz grundsätzliche Forderungen für die Bereiche Sport, Kultur und Freizeit sowie darüber hinaus aufzustellen:

- Menschen mit Behinderungen müssen stärker in Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden (und dies nicht auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis „wir müssen ja auch von was leben“).
- Der Aktionsplan solle Bewusstseinsbildungsmaßnahmen enthalten, um Menschen die Angst vor etwas zu nehmen, was neu und unvertraut ist (u.a. Menschen ohne Behinderung sind hier Adressat:innen)
- Andere Länder können als Vorbild dafür genommen werden, wie Inklusion funktioniert. Über den Chat erfolgte der Hinweis zu einem Beispiel aus Großbritannien: <https://www.gov.uk/government/news/high-street-could-be-boosted-by-212-billion-purple-pound-by-attracting-disabled-people-and-their-families> (Artikel auf Englisch)
- Es braucht eine Evaluation zum Thema Inklusion: insbesondere um herauszufinden, wie genau Geld investiert wurde und wo aber keine Partizipation und kein Empowerment stattgefunden hat.
- Es bedarf eines Antidiskriminierungsgesetzes in Deutschland.
- Finanzierung bekommen nur die Entscheidungsträger:innen, die in Inklusion investieren
- Basiswissen über Gebärdensprache (als anerkannte Sprache in Deutschland) soll geläufiger gemacht werden (bspw. Angestellte/Mitarbeitende in Stadien)
- Es müssen Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um Menschen mit Behinderung in Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse beteiligen zu können – Menschen mit Behinderung dürfen nicht behindert werden.

Geäußert wurde auch folgender Vorschlag: Aktion in Eintrittsbereichen von Sport- Kultur und Freizeiteinrichtungen: 1 Euro jedes Ticketpreises wird in Inklusion investiert.

## Inklusive und barrierefreie Sportstätten

Diskutierter Maßnahmevorschlag:

Die Top-Sportveranstaltungen in Hamburg müssen auf räumlicher und kommunikativer Ebene barrierefrei gestaltet sein.

Erfahrungen: Bspw. in Fußballstadien werden Informationen zum Spiel im Stadion nur auditiv mitgeteilt. Dies schließt Gehörlose und Menschen mit einer Hörbehinderung aus. Darüber hinaus werden Toiletten für Behinderte oftmals umfunktioniert, so dass sie für die eigentliche Zielgruppe nicht mehr zugänglich sind.

Mit folgenden Forderungen wurde der Maßnahmevorschlag konkretisiert:

- Es muss auditive und visuelle Alarmsignalanlagen in Sportvereinen/Sportstätten (Gehörlosensportvereine) geben
- Die Sanitäreinrichtungen in Stadien müssen barrierefrei sein. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Premier League in England (hier am Beispiel des Vereins Arsenal London: <https://www.arsenal.com/news/news-archive/20140423/changing-places-at-arsenal> ([Artikel auf Englisch](#)))
- Schriftsprache muss mehr respektiert werden
- Videos benötigen Untertitel
- Informationen sollen neben Leichter Sprache auch in Gebärdensprache übersetzt werden
- Gebärdensprache als Muttersprache vieler Menschen muss respektiert werden.
- Verschriftlichung der Geschehnisse von Fußballspielen auf Videoleinwänden und Einsatz von Dolmetscher:innen im Stadion
- Es benötigt finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von Assistenzleistungen
- Um Assistenzleistungen sichtbar zu machen, sollte mit Symbolen gearbeitet werden

Beim HSV gibt es einen Arbeitskreis, von und mit Menschen mit Behinderungen, die sich in Projekten dem Thema Assistenzleistungen widmen – hier können Bedarfe kommuniziert werden.

Diskutierter Maßnahmevorschlag:

In jeder Top-Sportveranstaltung sollte eine Teilhabe von Menschen mit Behinderung möglich sein, z.B. in Form von Sportartdemonstrationen, Mitmachaktionen oder die Beteiligung als Volunteer.

Erfahrungen: Bei einem Turnier des Deutschen Tennis Bundes (DTB) am Rotherbaum wurde auf einem Nebefeld Blindentennis und Rollitennis gespielt und erläutert. Werbung und Informationen gab es hierfür kaum, die Ticketbuchung war nur telefonisch möglich.

Folgende Forderungen wurden genannt:

- Großveranstaltungen sollen genutzt werden, um für Behinderten-Sport zu werben.
- Informationen und Kontakte müssen barrierefrei öffentlich gemacht werden, um zu assistieren und sich ehrenamtlich engagieren zu können.
- „Tag ohne Grenzen“ in Hamburg: Eine solche Veranstaltung gibt Raum für Sportarten für Menschen mit und ohne Behinderung. So etwas sollte das ganze Jahr über stattfinden, damit das Thema Inklusion und Sport das ganze Jahr präsent ist. Der Hamburger Rathausvorplatz kann dafür genutzt werden, Para-Sportarten bekannt zu machen.
- Ticketbuchung und Informationen für Sportveranstaltungen sollen barrierefrei online zugänglich sein (dies gilt nicht nur für Sportveranstaltungen, sondern in allen Bereichen – Schnittstelle zu Kultur- und Freizeitbereich)
- Es gibt einen Dolmetscher:innen-Service zum Telefonieren für Gehörlose: Diesen Service sollte es für jede Veranstaltungen geben und entsprechend mit einem Hinweis versehen sein (Stichwort Karten/Ticketbestellungen; auch hier soll eine Kennzeichnung mit Symbolen erfolgen.)
- Leistungssport von Menschen mit Behinderungen soll ernst genommen werden.

Erfahrungen: Die Entwicklung im Bereich Gehörlosensport geht nur langsam voran. Es finden Meisterschaften statt; es gibt hörende Schiedsrichter aber auch Gebärdendolmetschende, die das übersetzen. es gibt große Veranstaltungen und Sportfeste beim Gehörlosenbund.

### **Mehr inklusive Sportangebote für jüngere Kinder**

Maßnahmevorschlag: Es sollte mehr inklusive Sportangebote für jüngere Kinder geben.

Folgende Forderungen werden hierzu aufgestellt:

- Inklusion, Sport allgemein und Schule sollen näher zusammengebracht werden. Dies soll in den Landesaktionsplan mit aufgenommen werden (das betrifft die Punkte: 1. Struktur 2. Medien und Öffentlichkeitsarbeit 3. Angebote und Wettbewerbe und 4. Qualifizierungsmaßnahmen). Dem schließt sich der Vorschlag an, Arbeitsgemeinschaften aus Menschen mit und ohne Behinderung zu bilden, die sich diesen Themen annehmen.
- Bei der Sport-Talentförderung in Schulen sollen Para-Sportarten mit aufgenommen werden.

## **Teil 2: Kultur und Freizeit (Inklusive und barrierefreie Kulturangebote, Freizeit, Assistenzleistungen, Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche)**

---

In Bezug auf Teilhabe werden zu Beginn der Unterarbeitsgruppe folgende grundsätzliche Forderungen aufgestellt:

- Die Förderung von Gehörlosenkultur soll in die UN-BRK mit aufgenommen werden (§ 30, Abs. 4 weist auf Gleichberechtigung hin, geht aber nicht weit genug; zum Nachlesen: „(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit Anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.“<sup>1)</sup>)
- Kultur braucht Inklusion und Inklusion braucht Kultur
- Für eine Bewusstseinsbildung und Selbstbestimmung braucht es die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen

### **Inklusive und barrierefreie Kulturangebote**

Maßnahmevorschlag:

Weiterbildung für Stadtteil- und Kulturzentren

Erfahrungen: Bisher fehlt es in vielen Kulturinstitutionen an Bewusstsein und/oder an Expertise bezüglich Barrierefreiheit.

Daran schließen sich folgenden Forderungen an:

- Entscheidungsträger:innen in Kulturinstitutionen müssen Menschen mit Behinderung bewusst in Entscheidungsprozesse aufnehmen.
- Es braucht Aufklärung und klare Informationsstrukturen, also klare Botschaften und eine visuelle Struktur, um der Gesellschaft die Kultur sichtbar zu machen. Dazu müssen Menschen mit Behinderungen partizipieren können.
- Für Kultureinrichtungen müssen verlässliche Standards in Bezug auf Barrierefreiheit eingeführt werden
- Künstler:innen mit Behinderung sollen als Botschafter:innen fungieren
- Es muss Barrierefreiheit für Künstler:innen und eine Förderung von Künstler:innen mit Behinderung geben

Weitere grundsätzliche Forderungen zu barrierefreien Kulturangeboten lauten:

- Kinofilme sollen barrierefrei werden.
- Veranstaltungskalender in Hamburg sollen mit Piktogrammen versehen werden

---

<sup>1</sup> <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/#30-artikel-30---teilhabe-am-kulturellen-leben-sowie-an-erholung-freizeit-und-sport>

In Bezug auf das Filmfest Hamburg lautet ein Vorschlag, dieses barrierefrei auszurichten: Filme sollen mit Untertiteln gezeigt werden und in Gebärdensprache und Leichtsprache übersetzt werden, um auf Standards hinzuarbeiten

### **Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche**

Maßnahmevorschlag:

Kinder- und Jugendarbeit muss inklusiv gedacht werden. Auch Kinder ohne Beeinträchtigung sollte Gebärdensprache beigebracht werden.

Als Forderung wird geäußert: Kommunikationsbedürfnisse von Kindern müssen transparent gemacht werden: „*Wir brauchen vielfältige Kommunikation*“

Der Vorschlag wird folgendermaßen konkretisiert: Gebärdensprache soll in den schulischen Kontext integriert werden, so dass Kinder von klein auf ein Grundwissen an Gebärdensprache erlernen. (Informationen zum Erlernen von Gebärdensprache finden Sie hier: <https://www.glvhh.de/>). Das Erlernen der Gebärdensprache kann auch mit Musik verbunden werden

In dieser Arbeitsgruppe wird der grundsätzliche Bedarf deutlich und geäußert, dass der Austausch über Erfahrungen, Forderungen und Vorschläge über den Beteiligungsprozess zur UN-Behindertenrechtskonvention weitergehen soll.

### **Unterarbeitsgruppe 2/Teil 1: Persönlichkeits- und Schutzrechte, Selbstbestimmung**

---

#### **Spezielle Belange geflüchteter Menschen: Asylverfahren**

Nationale wie internationale Berichte zeigen, dass 60 % der Menschen auf der Flucht traumatische Erfahrungen machen. Im diesem Zusammenhang wurde mit Blick auf die Ausgestaltung des Asylverfahrens folgendes diskutiert:

Maßnahmenvorschläge:

Barrierefreie Neuausrichtung und -strukturierung der Asylverfahrensschritte in der zentralen Erstaufnahme, Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten & Feststellung von besonderen Schutzbedarfen, Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen mit Behinderung

Erfahrungen: Asylverfahren werden mit kurzen Fristen vorangetrieben, so dass viele Menschen auf der Strecke bleiben: Behinderungen und Handycaps werden nicht anerkannt, Menschen werden nicht ausreichend erreicht und informiert, erhalten keine hinreichende Rechtsberatung.

Daran schließen sich folgende Diskussionen und Forderungen an:

### Ausgestaltung des Asylverfahrens/ Zugang zu Beratung

- Es besteht große Unkenntnis in Hinblick darauf, wie Asylverfahren ablaufen, was in Interviews wichtig ist und welche Bedeutung welche Schritte haben.
- Es fehlt an ausreichender Aufklärung der geflüchteten Menschen mit Behinderung hinsichtlich ihrer Rechte. Der Zugang zu Rechtsberatung muss frühzeitig (vor den ersten Interviews) erfolgen, damit Menschen entsprechend vorbereitet sind und um Anträge korrekt stellen zu können. Dazu müssen den (unabhängigen) Beratungsorganisationen Zugang zu den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen gewährt werden.
- Die Feststellung einer Behinderung ist für geflüchtete Menschen mit Behinderung von großer Bedeutung, um den entsprechenden rechtlichen Status zu erlangen.
- In diesem Zusammenhang wird auch auf die politischen Forderungen von Handicap International verwiesen.
- Es wird gefordert, dass das Aufnahmeverfahren für Geflüchtete neu strukturiert werden und den Geflüchteten so ein Ankommen, einen barrierefrei Zugang zu Beratungen und damit ein faires Asylverfahren ermöglicht wird. Insbesondere müsse das Verfahren so geändert werden, dass es elementaren Forderungen der EU-Aufnahmerichtlinie und UN-BRK entspricht.
- Das Identifizierungsverfahren müsse unbedingt in den LAP aufgenommen werden: Hamburg braucht ein strukturiertes Verfahren zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter

### Kommunikation

- Artikulations- & Verständigungsproblematik: Geflüchtete Menschen mit Behinderung geben oftmals nicht genügend Auskunft über ihre Einschränkung, weil sie negative Konsequenzen für ihr Asylverfahren fürchten. Zudem wird „Behinderung“ in ihren Herkunftsländern anders verstanden und formal anders gehandhabt.
  - Die Menschen müssen darüber aufgeklärt werden, was in Deutschland als Behinderung verstanden wird und welche Rechte daraus resultieren.
  - Die Behinderung, dadurch gegebene Einschränkungen & Assistenzbedarfe müssen im Umgang mit den Betroffenen stets berücksichtigt werden, was aktuell aber nicht in ausreichendem Maße der Fall ist.
- Protokolle und weitere Unterlagen in leichter Sprache wären sehr hilfreich und würden auch zur Verselbständigung von Geflüchteten, die bereits Deutsch sprechen, beitragen.

### Besondere Bedürfnisse, die zu berücksichtigen sind

- Traumaprotektoren: Aufgrund von neuronalen Blockaden und Veränderungen in der Hirnstruktur wird das Erinnerungsvermögen beeinträchtigt. Dadurch ist die Wiedergabe von Geschehnissen nicht vollständig bzw. nicht chronologisch möglich, was sich negativ auf das Asylverfahren auswirken kann.
- Die Bedingungen in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (große Hallen, keine Rückzugsmöglichkeiten, starker Lärm) sind sehr belastend und stellen für viele Menschen auch eine Barriere da.
- Eine Ruhephase nach ihrer Ankunft wäre für geflüchtete Menschen daher von besonderer Bedeutung, d.h. ein weiterer zeitlicher Rahmen, um den Menschen das Ankommen und die Vorbereitung auf das Asylverfahren zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung und die Berücksichtigung ihrer speziellen Bedürfnisse. Besonders Letztere scheinen aktuell noch nicht genügend im Bewusstsein öffentlicher Stellen zu sein.

### Unterstützungsleistungen

- Es besteht der Bedarf nach qualifiziertem Personal mit bedarfsspezifischem Fachwissen hinsichtlich des Umgangs mit Menschen mit Behinderung im Asylverfahren.
- Finanzierungsform: Projektbezogene und dadurch befristete Finanzierungsformen von Initiativen erschweren die Arbeit, da die gesicherte, kontinuierliche Unterstützungsleistung so nicht gegeben ist. Dies verunsichert die Betroffenen zusätzlich.
- Eine/n Sonderbeauftragte/n des BAMF, ähnlich wie in anderen Themenfeldern, wird auch für den Bereich Flucht & Behinderung gefordert.
  - Der LAP sollte möglichst präzise und unkomplizierte Handlungsrichtlinien hierzu enthalten, um ihre Umsetzbarkeit sicherzustellen.
  - Wichtig sei die Forderung, dass alle geflüchteten Menschen die Versorgung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Besonders die Rechte von geflüchteten Kindern mit Behinderung auf Teilhabe müssen sichergestellt werden. Denn Beobachtungen zeigen immer wieder Fälle von Kindern, die nicht in die Schule gehen.

## **Unterarbeitsgruppe 2/ Teil 2: Politische Teilhabe**

---

### **Barrierefreie Kommunikation / politische Teilhabe**

Es wird diskutiert, wo und wie barrierefreie Kommunikation umgesetzt werden soll: Inwieweit Einrichtungen ihr Angebot barrierefrei zur Verfügung stellen sollen bzw. inwieweit Assistenzleistungen bei den Betroffenen anzusiedeln sind.

Ebenso werden Verbesserungsvorschläge und Ideen hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens „Mit uns! Inklusion gestalten“ formuliert.



### Diskutierte Maßnahmenvorschläge:

Kommunikation auf Augenhöhe, Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum & Dolmetscher:innen, Assistenz zur politischen Beteiligung, Barrierefreiheit des Beteiligungsverfahrens „Mit uns! Inklusion gestalten“

### Möglichkeit der Kommunikation auf Augenhöhe/ individuelles Budget

- Es gibt einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Teilhabe, auch auf politische Teilhabe.
- Aktuell gibt es kaum Strukturen, die die Beteiligung von Menschen mit Behinderung am politischen Leben unterstützen würden (Assistenz, bauliche Vorkehrungen, etc.). Sie sind an der Ausübung ihrer Rechte faktisch gehindert.
- Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und die Ermöglichung ihrer Teilhabe sollte eine Selbstverständlichkeit sein, um die die Betroffenen nicht permanent kämpfen müssen.
- Die Betroffenen selbst müssen die Bereiche wählen können, für die sie sich engagieren möchten.
  - Gefordert wird daher die Bereitstellung individueller Assistenzmittel für politische Mitwirkungsprozesse im weitesten Sinne (also politische Beteiligung, Ehrenamt, gesellschaftliche Beteiligung)
- Das Budget für persönliche Assistenz, das Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt bekommen, genügend für Grundbetreuung und -versorgung, aber nicht für weitere Bereiche. Assistenzleistungen für die Teilhabe am politischen Leben können dadurch nicht finanziert werden.
- Das individuelle Budget muss den Personen, die sich beteiligen wollen, selbst zur Verfügung stehen, die individuelle Assistenz muss zum „Selbstläufer“ werden und darf nicht auf ein bestimmtes Thema beschränkt sein.
  - es dürfen keine Antragsverfahren notwendig sein.
- Träger können nur bedingt barrierefreie Angebote machen. Dies beschränkt die Beteiligung auf jene Themen und Gebiete, die barrierefrei angeboten werden.
- Dolmetscher:innen zu finden, ist zur Zeit noch schwierig. Die Nachfrage wird dann aber sicherlich auch zu einem höheren Angebot führen. Denkbar wären bspw. auch Dolmetscher:innen-Pools.

### Beteiligungsverfahren „Mit uns! Inklusion gestalten“

Ein rein digitales Format ist für Beteiligung nicht ausreichend, da nicht für alle beherrschbar. Auch im Beteiligungsverfahren sind Mittel für Assistenz notwendig. Hier treten mehrere Hürden gebündelt auf, die zu überwinden sind: Wegstrecken, bauliche Gegebenheiten in Gebäuden und technische Barrieren.

Vorschläge in Hinblick auf das digitale Format:

- Eine verbesserte Kommunikation und Information bezüglich des Beteiligungsverfahrens und der Termine, damit die Betroffenen auch wirklich erreicht werden.
- Eine vorangehende Ankündigung der eingesetzten technischen Mittel bzw. des Ablaufs kann ebenfalls hilfreich sein, sodass Menschen mit Unterstützungsbedarf entsprechende Vorbereitungen treffen können.
- Die Unterlagen zum Beteiligungsverfahren (insbesondere Protokolle) müssen in leichter Sprache verfügbar sein.
- Die Anmeldung an 2 verschiedenen ZOOM-Konferenzen innerhalb einer Veranstaltung wird mitunter als schwierig empfunden.
- Der (nochmalige) Versand des Homepage-Links inkl. Einwahlinformationen würde begrüßt werden.

Vorschläge in Hinblick auf weitere Formate:

- Es müssen unterschiedliche Formate eingesetzt und ausprobiert werden. So wird vorgeschlagen, dezentral in allen Bezirksämtern ein hybrides Format anzubieten, so dass lange Fahrtwege entfallen und Assistenzleistung geboten werden kann. Die Leitthemen könnten dann in kleinen Gruppen diskutiert und anschließend in größerer Gruppe zusammengebracht werden.
- Formate müssen früh mit den Experten (Selbsthilfegruppen, LAG) diskutiert werden.

### **Bewusstseinsbildung**

Der Leidensdruck von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen durch unangenehme Alltagssituationen wird deutlich gemacht. Darüber hinaus wird eine stärkere mediale Präsenz von Menschen mit Behinderung sowie für sie relevanter Themen gefordert. Das Augenmerk soll dabei auf Positivbeispiele von Inklusion gelegt werden, um Vorbehalte und Vorurteile abzubauen.

Diskutierte Maßnahmenvorschläge:

Öffentliche Kampagnen zur Sensibilisierung für unsichtbare Behinderungen, Mediale Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung

### Nicht sichtbare Behinderungen/ Kampagnen

- Häufig kommt es zu für die Betroffenen unangenehmen Alltagssituationen, Konflikten und Diskussionen (bspw. Sitzplatz für Beeinträchtigte im Bus, Zutrittsrechte für Assistenzhunde)
- Der Rechtfertigungsdruck besteht vor allem für Menschen mit unsichtbaren Behinderungen.
  - Hier sollte Bewusstseinsbildung und Aufklärungsarbeit in Form von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen erfolgen
  - Kampagne für Zutrittsrechte von Hunden (z.B. in Lebensmittelläden und Arztpraxen)
  - Erarbeitung & Verbreitung von nicht stigmatisierenden Symbolen, die auch Menschen ohne sichtbare Behinderung einschließen (z.B. anderes Piktogramm als Mensch mit Stock im Bus)
- Insbesondere traumatisierte Menschen sind in ihrem Handlungsfeld oft stark eingeschränkt, was von außen aber nicht wahrnehmbar ist.

### Medien

- Mit der Ausnahme von wenigen Schlaglichtern wie dem „Protesttag für Menschen mit Behinderung“ oder dem „Tag der seltenen Erkrankungen“ sind Menschen mit Handicaps selten in der Öffentlichkeit sichtbar.
- Eine Sichtbarmachung von Menschen mit Behinderung ist ein großes Anliegen. Beispielsweise in TV/Rundfunk sollten z.B. Moderationen von Menschen mit Behinderung übernommen werden und mehr Berichterstattung, Sendungen, Reportagen mit Bezug auf die Themen der Menschen mit Behinderung erfolgen.
  - Eine generelle Verpflichtung von Medien, Menschen mit Behinderung sichtbar zu machen, ist schwierig. Im Landesaktionsplan sollten aber konkrete Maßnahmen formuliert werden, die die öffentlichen Rundfunkanstalten in die Pflicht nehmen.
- Dass Menschen mit Behinderung Erwerbstätigkeiten nachgehen und mit ihrem Wissen und Kompetenzen in allen Bereichen vertreten sind, soll sichtbar gemacht und kommuniziert werden.
  - Auf diese Weise kann ein Umdenken auch bei Unternehmen erwirkt werden, um Vorbehalte gegen die Anstellung eines Menschen mit Behinderung abzubauen.
  - Der Fokus sollte mehr auf die *Stärken* von Menschen mit Behinderung gelegt werden, nicht auf das, was sie behindert.
- „Behindert ist, wer behindert wird“ – So soll das Stigma, das Menschen mit Behinderung oft anlastet, beseitigt werden. Es soll gezeigt werden, dass, wenn man die Hindernisse, die den Betroffenen oft in den Weg gelegt werden, beseitigt, sie wie alle anderen auch am regulären Leben teilhaben können. Das Attribut „Behinderung“ kann so in den Hintergrund treten.